

Antrag der Fraktion der CDU**Suchtprävention von Menschen mit geistigen Behinderungen verbessern**

Menschen mit geistigen Behinderungen werden heute im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit der Zielstellung einer inklusiven Gesellschaft und des selbstbestimmten Lebens in allen Lebensbereichen immer besser in den Lebensalltag der Gesellschaft integriert. Neben den verbesserten Teilhabemöglichkeiten entstehen durch die größeren Freiräume aber auch neue Gefährdungen und Risiken für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Das gilt besonders auch für das Thema Sucht. Nach einer Untersuchung der Diakonischen Stiftung Wittekindsdorf/Westfalen-Lippe ist davon auszugehen, dass ihr Suchtverhalten inzwischen mindestens dem der übrigen Bevölkerung entspricht.

Menschen mit einer geistigen Behinderung orientieren sich, wie alle anderen Menschen auch, am allgemeinen Konsumangebot und dem aktuellen gesellschaftlichen Lebensstil. Gleichzeitig sind sie aber aus verschiedenen Gründen besonders anfällig für ein Suchtverhalten: Es fällt ihnen häufig schwer, die Auswirkungen eines Suchtverhaltens zu erfassen, sie sind viel seltener in soziale Netzwerke eingebunden, sie sind leichter durch Dritte beeinflussbar und oft fehlen Selbstkontrolle und das Wissen über die Nebenwirkungen eines Substanzgebrauchs.

Methoden der heute angebotenen Suchtprävention sind nur begrenzt auf Menschen mit geistigen Behinderungen übertragbar. Den Anbietern fehlt es oft an Wissen und an Erfahrung im Umgang mit dieser Zielgruppe. Die Träger der Behindertenhilfe sind gleichzeitig nicht ausreichend im Bereich Suchthilfe qualifiziert und ihnen fehlen die geeigneten Interventionsstrategien.

Aus der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU „Suchtprävention für Menschen mit geistigen Behinderungen“ (Drs. 18/1504) geht hervor, dass auch im Land Bremen Defizite in diesem Bereich bestehen. Es wird festgestellt, dass ressortübergreifend gemeinsame fachliche Leitlinien zur Suchtprävention und -beratung für Menschen mit geistigen Behinderungen entwickelt werden müssen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 1. April 2015 ein zwischen den Ressorts Soziales, Gesundheit und Bildung abgestimmtes Konzept zur Suchtprävention und -beratung für Menschen mit geistigen Behinderungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. das Konzept soll unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:
 - a) Schulung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im stationären und ambulanten Wohnen und in den Werk- und Tagesförderstätten;
 - b) Entwicklung von Leitlinien für die Suchtprävention- und -beratung im ambulanten Wohnen;
 - c) Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in den Gesundheitsberufen;
 - d) Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes;

- e) Schaffung von angemessenen therapeutischen (beratenden) Angeboten;
- f) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Suchthilfe und den Wohn- und Beschäftigungseinrichtungen;
- g) Fort- und Weiterbildung der in der Suchthilfe Tätigen für die Sensibilisierung der speziellen Bedürfnisse von Menschen mit geistigen Behinderungen;
- h) Berücksichtigung des Themas Suchtprävention und -beratung bei der Schaffung eines medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderungen.

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU